

# Checkliste für Gruppenleiter

## Schutzkonzept der Ev. Kirchengem. Deilinghofen für die Nutzung des Martin-Luther-Hauses (MLH), Hönnetalstr. 262, 58675 Hemer-Deilinghofen



Stand: 24.08.2020

### Generelle Bestimmungen

- Handdesinfektion vornehmen und Besucher auf Desinfektionspflicht hinweisen. Sicherstellen, dass kein Besucher das MLH betritt ohne Handdesinfektion.
- Besucher auf Pflicht zum ordnungsgemäßen Tragen des Mund-Nasen-Schutzes auf allen Fluren, Treppen und den Toiletten sowie beim Betreten und Verlassen des Gruppenraumes und des MLH hinweisen und die Einhaltung dieser Vorschrift prüfen und durchsetzen.
- Gruppenanwesenheit in der Besucherliste eintragen: Gruppenname, Name des Leiters, Anzahl der Besucher und Nutzungsdauer (von... bis ...Uhr). Diese Liste befindet sich am Kalenderbrett im Flur der 1. Etage rechts neben der Küche.
- Während der Gruppenstunde in Abständen von ca. 15 Minuten für einen umfassenden Luftaustausch sorgen. Dazu die Fenster ausreichend lange öffnen eine Kippstellung reicht nicht aus.
- Bewirtungen/Getränkeausschank sind nicht erlaubt.
- Nach der Gruppenstunde sind alle Oberflächen (Tische, Stühle, Türklinen) durch die Gruppenleiter zu reinigen. Entsprechende Reinigungsmittel sind in der Küche des MLH vorhanden.

### Für Gruppen bis 10 Personen inkl. Leiter/Mitarbeiter

- Teilnehmerliste anfertigen und mit Angabe des Raumes und der Nutzungszeit (von... bis ...Uhr) im Briefkasten neben dem Kalenderbrett in der 1. Etage rechts neben der Küche einwerfen.

### Für Gruppen zwischen 11 und 48 Personen

- Bitte nur den großen Saal, den Frauenhilfsraum oder den Unterrichtsraum benutzen.
- Vorhandene Bestuhlung nicht verändern, da feste Nummerierung und Sitzplan vorhanden sind.
- Von den Teilnehmern vorgefertigte Sitzplatzbelege ausfüllen lassen bzw. diese vorher mit Gruppenname, Datum und Sitzplatz-Nummern versehen, sofern dies nicht verantwortlich von den Besuchern erfolgen kann.

- Sitzplatzkarten zusammenheften und im Briefkasten neben dem Kalenderbrett in der 1. Etage rechts neben der Küche einwerfen.

### Für Posaunenchor

- Musizieren ist ausschließlich im großen Saal mit max. 17 Musikern inkl. Dirigent erlaubt.
- Maximal zwei Jungbläser und ein Unterrichtender können unter Einhaltung der folgenden Regelungen auch im Frauenhilfsraum, im Unterrichtsraum oder im Tischtennisraum ausgebildet werden.
- Der Mindestabstand zueinander beträgt mindestens 2 Meter und ist anhand von Markierungen auf dem Fußboden des MLH vorgegeben. Die Einhaltung der Abstände durch die Platzzuweisung anhand der Markierungen ist Aufgabe des Chorleiters.
- Der Chorleiter hat in einem Sitzplan die Teilnehmer zu vermerken.
- Der Chorleiter sorgt dafür, dass die Schalltrichter mit einem Plopp-Schutz versehen sind, ein Ausblasen des Kondenswassers unterbleibt und entsprechende Alternativen vorhanden sind.
- Ohne Vorhandensein von Plexiglas-Abtrennungen ist eine Sitzanordnung in mehreren Reihen nicht erlaubt.

### Gesangsgruppen

- Singen ist ausschließlich im großen Saal mit max. 11 Sänger/innen inkl. Dirigent erlaubt.
- Zur Einhaltung der vorgeschriebenen Abstände von 3 Meter zueinander und 4 Meter nach vorn sind Markierungen auf dem Fußboden angebracht. Die Einhaltung der Abstände durch die Platzzuweisung anhand der Markierungen ist Aufgabe des Chorleiters.
- Der Chorleiter hat in einem Sitzplan die Teilnehmer zu vermerken.

### Gymnastikgruppen

- Der Mindestabstand zwischen den Teilnehmern muss 1,50 Meter betragen.
- Übungsgegenstände dürfen ohne vorherige Desinfektion nicht untereinander weitergegeben werden.
- Partnerübungen sind bis auf Weiteres nicht zulässig.

Die Checkliste ist lediglich als Hilfsmittel für die praktische Arbeit zu sehen. Sie entbindet die Gruppenleiter nicht von den Verpflichtungen des ausführlichen Schutzkonzeptes, welches alle Gruppenleiter am 19.8.2020 per E-Mail-Versand erhalten haben.